

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint

wöchentlich jeden
Sonnabend.

Jährlich

52 Nummern.

Abonnements

nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Kollegialität. *)

Kollegialität ist in der heutigen sozialen Moral-Anschauung ein äußerst zersplitterter Begriff. Egoismus und Kapital sind die beiden Hauptfaktoren, welche eine Meinungsverschiedenheit über Kollegialität hervorrufen. Gestattet doch das Kapital keine kollegiale Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmertum. — Wenn wir nun diese Tatsache feststellen können, so können wir ferner konstatieren, daß selbst die Kollegialität in Unternehmerkreisen stark durch Egoismus und Kapital beeinflusst wird. Der Großkapitalist hält sich vielfach selbststüchtig über den minder gut situierten Unternehmer erhaben, wie sich auch der Konkurrenzneid als Keil zwischen die Kollegialität der Unternehmer treibt. — Man verwechsle hier nicht die Kollegialität aus Geschäftsinteresse mit der sogenannten Freundschafts-Kollegialität!

Dieses nur nebenbei bemerkt. Unsrer Aufgabe soll es nicht sein zu ergründen, wie weit und in welcher Form die Unternehmer unter sich Kollegialität üben. Vielmehr wollen wir untersuchen, wie es mit der Kollegialität in unsern eigenen Reihen aussieht und ob diese in ihrer gegenwärtigen Form bestehen bleiben kann.

In derselben Form, wie sich die Kollegialität in Unternehmerkreisen offenbart, zeigt sie sich auch in den Arbeitnehmerkreisen. Auch hier finden wir Egoismus und Kapital als spaltende Keile. — Diejenige Gehilfenschaft, die sich vonhause aus im Besitze von Kapitalien befindet, hält es für unverträglich, sich mit den koalitierten Arbeitsbrüdern im Kampfe zur Förderung ihrer sozialen Lage und der Lage des Berufes kollegialisch die Hände zu reichen. Dieses einerseits. Andererseits zeigt sich der Egoismus als Hemmschuh der Kollegialität.

Gleich zu Anfang sehen wir im Egoismus (= Selbstsucht, Ichsucht) ein Zwillingsskind vor uns und zwar folgendermaßen: Egoismus als Herrschsucht über die Mitkollegen und Untergebenen und Egoismus als Dünkel der Erhabenheit über seine weniger beruflich und allgemein gebildeten Mitkollegen; das ist der Kunst-dünkel der Gartenkünstler und Manschetten-gärtner. — Viele Kollegen, nicht alle, zertreten die Kollegialität durch ihre Herrschsucht über ihre Arbeitsbrüder. Für ein paar Silberlinge wird die Kollegialität beiseite geschoben. Die sogenannten Obergehilfen und Kolonnenführer etc. fungieren leider nicht immer als Arbeitsaufseher und -leiter, sondern der Unternehmer

benutzt sie vielfach als Antreiber. Zu diesem Zwecke sollte sich kein Kollege auf Kosten der Kollegialität in die Dienste des Kapitalisten stellen!

Das bedeutendste Hindernis in der gewerkschaftlichen Agitation aber ist der Dünkel; der Kunstgärtnerdünkel. Der absolvierte Gartenbauschüler, wie auch solche Gehilfen, die Gelegenheit hatten eine bessere Schulbildung zu genießen, verkehren nicht gerne mit dem weniger gebildeten Kollegen. Die Herren Kunstgärtner halten sich zu gut, mit jedem „gewöhnlichen, ungebildeten“ Kollegen zu verkehren. Sie bilden gewöhnlich eine Sektions-Kollegialität. Es fragt sich nun, ob diese Handlungsweise gerechtfertigt ist. Die Antwort lautet: nein! Denn die durch Mangel an allgemeiner Bildung tiefer stehende Gehilfenschaft ist zum größten Teil selber an ihrer Unwissenheit schuld, sondern sie ist ein Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung. Die tiefe soziale Lage der arbeitnehmenden Gärtner gestattet keine geistige Entwicklung. Der besitzlose Arbeiter kann seinen Kindern keine bessere Schulbildung angedeihen lassen.

Am tiefsten steht in dieser Beziehung wohl die Landbevölkerung da. Für unsern Beruf kommen hier hauptsächlich die Gutsgärtner und Gehilfen der ländlichen Distrikte in Frage, die alljährlich die Industriebezirke überschwärmen. Grade diese Kategorie ist es, der man leider ungerechterweise, infolge ihrer Unbildung, größtenteils Verachtung oder doch Mißachtung entgegen bringt. Man schiebt diesen Kollegen einfach die Schuld in die Schuhe, obwohl dieselben (tiefer betrachtet) doch ein Opfer der unbeschränkten Herrschaft des ausbeutenden Junkertums sind. Grade die Agrarier sind es, deren Bestreben dahin geht, die Bevölkerung in der Dummheit zu erhalten. Die Arbeiterschaft soll eben keine aufgeklärte Masse sein. Diese Großgrundbesitzer, die von dem Untergange der Nation durch die freien Gewerkschaften fasseln, sind es selber, die dem Fortschritt den Hemmschuh anlegen; sie sind es, welche die Schuld an der mangelhaften Einrichtung der ländlichen Schulen tragen. Je ungebildeter eine Menschenklasse, desto mehr ist dieselbe ein Opfer der Ausbeutung: Die Unwissenheit der Landbevölkerung zu erhalten, das ist das Bestreben der Junker, und das Landproletariat ist das leidende Opfer. In Not und Elend unter der Fuchtel der Agrarier wird der aufstrebende Keim von Jugend an unterdrückt. — Es steht aber die Tatsache fest, daß, je tiefer ein Volk in der Kultur steht, es sich auch sittlich desto tiefer bewegen wird, und die Intelligenz wird eine beschränkte sein.

Die tiefe, unwürdige Lage der Landbevölkerung führt dieselbe zur Unsittlichkeit und Roheit, welches doch nur Folgen der junkerlichen Ausbeutung sind. Es wäre nun ein doppeltes Vergehen von uns, wollten wir die tiefer stehenden Kollegen nun noch mit Verachtung strafen und aus der Gesellschaft ausstoßen. Hier ist es aber grade die Arbeiterbewegung, die uns die edelste Religion lehrt, die Religion der Nächstenliebe. — Wenn wir nun diese Tiefstehenden in unsre Organisation hineinziehen, so ist damit nicht gesagt, daß wir dem Pöbel huldigen, wie es uns die Gegner oft vorhalten; sondern wir betrachten es als unsre heiligste Aufgabe, dort durch die Organisation wirksam einzugreifen, wo die Funktionen einer Regierung versagen, dieser Menschenklasse eine menschenwürdige Stellung einzuräumen. Die freigewerkschaftliche Organisation muß hier wirksam eingreifen und die Masse aufklären, geistig ausbilden und erziehen! Auch diesen Menschen reichen wir als Berufsgenossen in kollegialer Gesinnung die Hände!

Ferner: Ein großer Teil der Gehilfenschaft steht auch den ausländischen Kollegen pessimistisch und feindlich gesinnt gegenüber, sie betrachten diese als Konkurrenten ihrer Stellung. Wenn diese Konkurrenz nun auch vielfach zutreffend ist, so läßt sich doch nichts dagegen machen. Durch eine abstoßende Haltung wird nichts erreicht; vielmehr müssen wir dahach trachten, uns ihnen auf freundschaftlichem Wege zu nähern. Haben wir die Ausländer als Freunde gewonnen, dann werden wir sie auch für die Organisation gewinnen! Wie ja auch Karl Marx sagt: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ Als Freunde und Organisations-Mitglieder werden sich die Ausländer unsern Bestrebungen anschließen und mit uns eine menschenwürdige Stellung erkämpfen.

Nach dem Angeführten können wir uns darüber wohl nicht mehr im Unklaren sein, ob die Kollegialität, wie sie gegenwärtig in den Reihen der arbeitnehmenden Gärtner vorhanden, als mustergültig zu betrachten ist. Es ist keine Kollegialität der allgemeinen Brüderlichkeit, sondern eine, durch bestimmte Faktoren beeinflusste Kollegialität — eine Klassenkollegialität. Fort mit diesem mürbem Gebäude! Wir müssen uns eine Kollegialität der allgemeinen Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit erringen! Nur durch eine gefestigte Kollegialität kann eine Organisation erstarren. Dieses wissen unsre Gegner auch sehr gut, weshalb sie vielfach bestrebt sind, Uneinigkeit in die Gehilfenreihen zu säen. Die Kollegialität ist das

*) Siehe auch den Artikel „Kollegialität“ im Jahrg. 1906 Seite 146 dieser Zeitung.

Fundament einer Organisation, durch welche wir den Sieg über unsre Gegner davontragen werden. Bemühen wir uns also, in der alten Rumpelkammer aufzuräumen: Fort mit allem, was unsre Laufbahn hemmen kann! Es schwinde Herrschsucht, Dünkel, Neid; es lebe hoch die Einigkeit!
H. Boldt.

„Soziale Arbeiterfürsorge“.

(Ein Beitrag zu derselben.)

Armut hat Natur mir nicht gegeben —
nur die Welt, auf dass ich ewig kenntlich;
ewig für ein unbestimmtes Leben —
arm und bar der Schönheit, sterbe endlich. —
Doch, ich will nicht fluchen oder toben,
dass das Schicksal mich an diese Stelle setzte.
Hühler hat mich dieser Schlag erhoben,
als dass mich der Zorn auf meine Feinde hetzte.

Nein, nicht der Zorn treibt mich dazu, diese Zeilen zu veröffentlichen, sondern einzig und allein mein Charakterstolz, der nicht gebietet, Dinge auf mir sitzen zu lassen, die sich mit mir und meiner Gesinnung durchaus nicht vereinbaren lassen.

Ich hoffe, daß dieser Rechtfertigungsbeweis nicht allein denjenigen, denen er gemünzt ist, sondern auch in den Ohren der Kollegen, denen dieses hauptsächlich zur Aufklärung diene, nicht ungehört verhalle.

Daß ich eine herbe Kritik an Personen führe, bin ich gezwungen; es ist aber nur eine Kritik und als solche zu betrachten.

Überdies muß ich Dinge hier veröffentlichen bzw. zu meiner Verteidigung anführen, die wohl sonst nicht das Licht der Öffentlichkeit gesehen hätten.

Am 4. Juni v. Js. passierte mir als Gärtner in der Taubstummen-Erziehungsanstalt in Frankfurt a. Main folgender Unfall: An einer astigen Stelle glitt mir beim Bohnenstangen-Ausputzen das Schnittmesser aus und fuhr in das linke Knie. Ob nun diese Verletzung von so weittragender Bedeutung war, daß sie solche Folgen haben konnte, sei hier übergangen. Ich mußte zweimal operiert werden und trug ein steifes Bein davon.

In der guten Zuversicht, daß für mich gesorgt würde, verbrachte ich im Hospital Woche für Woche. „Machen Sie sich nur keine Sorgen, es wird für Sie gesorgt.“

Ich wartete Tag für Tag, ob nicht wohl die Unfallversicherung ein Protokoll aufnehmen würde, aber es geschah nichts. Erst auf meinerseitsige Mahnung wurden nun die nötigen Schritte getan. Das Protokoll wurde aufgenommen, und ich glaubte nun sicher, wenigstens einige Notpfennige zu haben, wenn ich wieder hergestellt sei. Aber meine Hoffnungen sollten bitter, sehr bitter getäuscht werden.

Durch Zufall bekam ich ein Schreiben in die Hände, das vom Armenamt zur Berufsgenossenschaft und von dieser wiederum zu dem Direktor der Taubstummen-Erziehungsanstalt, meinem zuständigen Arbeitgeber, zirkulierte. In diesem handelte es sich hauptsächlich darum, welche und wo die Berufsgenossenschaft sei, die für mich aufzukommen hätte.

Das Fazit: Selbige existierte überhaupt nicht; denn diejenige, die für mich hätte eintreten müssen, — die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft — erklärte, daß ich „dort nicht versichert“ sei.

Nun richtete ich eine Anfrage an den Herrn Direktor des Inhalts, ob er für mich Beiträge an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft entrichtet hätte. Ich erhielt folgende lakonische Antwort:

„Geehrter Herr Zerfaß! Auf Ihre Zuschrift vom 19. d. Mts. teile ich Ihnen ergebenst mit:

Ich habe Ihnen, wie Ihren Vorgängern, das, was für Alters- und Invalidenversicherung zu leisten war, vergütet. Weitere Versicherungen waren für den in der Anstalt beschäftigten Gärtner nie üblich. Demgemäß wurde weder vonseiten der Anstalt noch von mir an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein Beitrag geleistet. Sie nannten mir gegenüber diese Genossenschaft überhaupt nie.“

Weitere Bemerkungen über dieses Schreiben übergehend, will ich aber doch erwähnen, daß der Herr Direktor später sogar äußerte, diese Versicherung überhaupt nicht zu kennen. Ich kann es nur als höchst bedauerlich ansehen, daß Oberlehrer in Direktorenwürde, sogar in Stellung als Arbeitgeber, nicht besser über derartige Gesetze Bescheid wissen. Daß ich jene Versicherung nie nannte, wird mir wohl keiner hoch anrechnen; denn ich hielt es für selbstverständlich, daß ich versichert sei.

Sogar der Lüge glaubte mich der Herr Direktor bezichtigen zu dürfen, indem er sagte, ich hätte immer von einer Unfallversicherung gesprochen, mit der ich garnichts zu tun habe (nämlich die Landw. Ber.-Gen.). Ein blutiger Hohn, etwas erlügen zu wollen, das, wenn ich klare Einsicht gehabt hätte, doch für mich vollständig wertlos gewesen wäre. Nein! Nochmals gesagt: ich hielt es für selbstverständlich!

Eine bittere Enttäuschung war es für mich, der schon die Leine festhielt, während die Pferde garnicht vorgespannt waren.

Ich wandte mich nun an das Arbeitersekretariat in Frankfurt und auf dessen Rat direkt an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit einer Rentenforderung, die aber abgelehnt wurde. Überdies wurde mir klar gemacht, daß die „aus-schließliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten nicht unter das Versicherungsgesetz falle.“

Daraufhin riet man mir, von einem Rentenanspruch bei der Unfallversicherung abzustehen und Antrag auf Invalidenrente zu stellen. Unterdessen waren zwanzig Wochen um, und ich war soweit hergestellt, daß ich hätte austreten können, wenn sich jemand gefunden haben würde, der die Behandlungskosten bezahlte hätte.

Hier will ich noch bemerken, daß die „Krankenkasse für Deutsche Gärtner“ bereits nach der dreizehnten Woche nicht mehr weiterzahlte und von da ab das Waisen- und Armenamt eintreten mußte. Es hätte auch nicht viel gefehlt, und ich hätte die Pflegekosten, in Summa von etwa 200 Mk., für die letzten elf Wochen selber bezahlen müssen. Das alles sei nur angeführt, um sich in die Situationen, in denen ich mich öfter befand, hineinzudenken.

Genug indessen. Ich stellte nunmehr Antrag bei der Invalidenversicherung auf Invalidenrente, wurde aber abgewiesen, da ich nicht 33 $\frac{1}{3}$ Prozent arbeitsunfähig sei. Des geringen Wertobjektes halber — es wären etwa 4 bis 5 Mk. gewesen — ließ ich auch davon ab.

Nun schlug ich den Bittweg ein. Ich richtete ein Gesuch an den Magistrat der Stadt Frankfurt, dem ja die Taubst.-Erz.-Anstalt untersteht, um Gewährung einer Rente resp. Versorgung. Dieses Gesuch wurde an das Pflegamt der Taubst.-Anstalt weitergegeben. Endlich, nach drei Wochen, erhielt ich auf einer Postkarte folgende Antwort:

„Das Pflegamt der Taubst.-Erz.-Anstalt hat in seiner Sitzung vom 20. d. Mts. über Ihr Gesuch verhandelt und kam zu dem Resultat, daß die Anstalt Ihnen gegenüber keine weiteren Verpflichtungen hat. Das Gesuch ging an den Magistrat zurück. — Würden Sie evtl. eine Stelle an der Anstalt in Idstein i. T. oder am Salzerbrunnen in Großkarben annehmen?“

Wenn die Taubst.-Anstalt keine Verpflichtungen, moralische Verpflichtungen hat, so möge sie ihr vorwiegend religiöses Gewand ablegen. Gewiß, von Gesetzeswegen hat sie keine; was allerdings traurig ist.

Ich will die Absicht mit dem Stellenangebot durchaus nicht verkennen. Wenn man aber damals endlich die ehrliche Absicht gehabt hätte, für mich zu sorgen, so hätte man auch noch eine 10 Pfennig-Marke daran hängen und mir mitteilen können, um was für Stellen es sich handle. Aber daß man seiner Handlung die Krone aufsetzt, wenn man mir eine Arbeitsgelegenheit dadurch abschneidet, daß man behauptet, mir wäre eine Stelle angeboten worden, aber ich hätte sie nicht angenommen, das ist weder christlich noch menschenwürdig. Um so schlimmer erscheint es noch, da ja diese Auskunft unwahr ist. Das ist auch unchristlich. Ich habe nämlich niemals gesagt, daß ich die Stelle nicht möchte, sondern nur, daß ich auf eine sichere Stelle reflektiere resp. nur solche annehmen würde, wo ich nicht jederzeit hinausbugsiert werden könne. Hier frage ich nun: war es nicht ein billiges Recht meinerseits, solches zu verlangen, nachdem ich sah, daß ich überall abgewiesen wurde?

Aber — verlangen; wie kann es nur ein Arbeiter wagen, es zu fordern?! Dieses Recht steht ja nur den Besitzenden zu.

Der Arbeiter hat ruhig abzuwarten, bis ihm gnädigst gewährt wird! Jawohl; solange ich mich zufriedengab mit den göttlichen Vertröstungen und Versprechungen, war es gut.

Nun will ich noch begründen, weshalb ein Mensch, der durch seiner Hände Arbeit zum Krüppel wurde, zu fordern das Recht hat.

Körperliches Ebenmaß, Schönheit, Kraft und Gesundheit sind des Menschen höchste Güter; diese zu erhalten ist nicht nur sein Recht, sondern seine ihm selbst gebotene Pflicht. Sind ihm diese benommen, so hat er als Mensch an Wert verloren. Er büßt einen Teil seiner Existenzfähigkeiten ein, die hauptsächlich der Besitzlose stark empfinden muß. Aber ich möchte es auch als ein Vergehen gegen das eigene Ich, gegen die Natur betrachten,

Feuilleton.

Pfingstwunder.

Von Ernst Preczang.

Von Blüten übersät das Tal,
Aus Rinde, Zweig und Hülle
Brach auf in tausendfält'ger Zahl
Der Knospen bunte Fülle.
Es steht um uns in junger Pracht
Und glüht in allen Farben
Und in den Halmen treibt mit Macht
Zu körnerschweren Garben.

Hörst du das Lied, das frohe Lied
Hell klingen aus dem Wipfel?
Siehst du den Weih, der aufwärts zieht
Zum allerhöchsten Gipfel?
Die Lerche hebt sich jubelnd auf
Und singt der Erde Schöne,
Aus Busch und Wald und Feld hinauf
Schwingt sich der Chor der Töne.

Lichtübergossen liegt die Welt;
Es flimmert in den Zweigen;
Die Sonne spielt auf grünem Feld,
Wo sich die Halme neigen.
Im Waldesdunkel beb't ihr Glanz
Und über Strauch und Hügel
Hebt sich in sonnenfrohem Tanz
Der Schmetterlinge Flügel.

Und wo du gehst und wo du stehst,
Will alles sich erheben.
Wo ist der Tod? Verweht, verwest!
Rings um dir blüht das Leben.
Rings um dir singt und trinkt die Lust
In vollen Atemzügen,
Und Freude schlürft die kleinste Brust
Aus frischen Blumenkrügen.

Entfesselt ist die Wundermacht
An dieses Frühlings Stätten,
Die Freiheit schreiet durch die Pracht
Und spottet aller Ketten.
Die Freiheit wirft den goldenen Pfeil
Jauchzend in dunkle Lande;
Es blitzt der Sonne scharfes Beil
Und sprengt die letzten Bande.

Heraus, du armes Menschenkind,
Aus deiner engen Hütte!
Sieh hier, was reine Freuden sind,
Und stell' dich in die Mitte!
Saug ein, saug ein den frischen Duft
In deine matte Seele,
Und schmetre in die blaue Luft
Den Staub aus deiner Kehle!

Es löse sich das Hohelied
Der Freiheit von den Zungen,
Daß es talauf, talabwärts zieht,
Bis alle Welt bezwingen.

Es dringe in die Kammern ein,
Wo stille Dulder hausen,
Es soll ein Frühlingssonnenschein
Durch die Paläste brausen.

Wo noch ein Unrecht hebt die Faust,
Soll unser Lied gewittern,
Daß es den Frevlern bangt und graust
Und alle Kerker zittern:
Triumph dem freien Manneswort!
Das Recht euch, die sich mühen!
Die Wurzel der Gewalt verdorrt
Und unsre Blumen blühen!

Von unten steigt die Wahrheit auf,
Wie aus der dunklen Scholle
Sich Frucht und Blüte ringt herauf
In dieses lebensvolle,
In dieses große bunte Sein
Voll Sonnenglanz und Segen,
Wo uns in Duft und Melodein
Die Freiheit strömt entgegen.

Die Freiheit! Übersät das Tal
Von ihren hellen Sternen!
Wach auf, o Mensch, aus deiner Qual,
Von der Natur zu lernen.
Sie trieb empor mit zäher Macht
Durch alten Schutt und Plunder
Des Frühlings sieggewisse Pracht:
Der Pfingsten großes Wunder. —

die ihn doch dazu geschaffen hat, daß er wachse und gedeihe, schaffe und wirke für die Welt.

Dieser so Geschädigte hat das Recht zu fordern (die Natur gibt ihm das Recht), zu fordern, daß diejenigen, für die er seine Kräfte eingesetzt hat, für ihn sorgen, seine Zukunftsichern. Denn nicht für seine Interessen arbeitet der Lohnarbeiter, sondern für die seines Herrn.

Was er selber verdient, braucht er, um seine Existenz zu fristen; für einen Besitzlosen handelt es sich um Sein oder Nichtsein.

Nun will ich noch auf etwas zurückkommen, was mir nicht recht klar erscheint: denn das Zeugnis, das mir ausgestellt wurde und die Taktik, die gegen mich eingeschlagen wurde, passen sehr schlecht zusammen. „Seine Lebenshaltung war eine gute, sodaß er in der kurzen Zeit seines Hierseins meine volle Zufriedenheit erwarb.“ Diese Worte und jene Tatsachen zu beurteilen, überlasse ich dem unbefangenen Leser.

Ich hoffe, daß dieser Versuch meiner Rechtfertigung gelungen ist, und ich will nicht unterlassen noch zu bemerken, daß wohl kein Mensch ohne Fehler ist und ich mich nicht als solcher ansehe.

Zum Schlusse sei noch zu bemerken, daß das Verfahren vonseiten des „Zentral-Arbeitersekretariats“ in Berlin erneut aufgenommen wurde, und wird es sich lohnen, da der Fall interessant genug ist, noch einmal eingehend darüber zu berichten.

Aber allen Kollegen rufe ich zu: Seht Euch vor, sorgt dafür, daß Ihr unfall-versichert seid, und vor allen Dingen: unterrichtet Euch über die „Soziale Versicherungsgesetzgebung.“

Julius Zerfaß.

Nachschrift der Redaktion. Die vorstehend von dem Interessenten selbst behandelte Unfallgeschichte Zerfaß liegt ziemlich verwickelt. Nach dem Unfallversicherungsgesetz für Land und Forstwirtschaft (§ 1) unterliegen der Unfallversicherungspflicht auch die Gärtnereibetriebe — „der Betrieb der gewerblichen Gärtnerei (Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschule und Samengärtnerei), dagegen nicht die ausschließliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten“. Die Tätigkeit Zerfaß fand nun in einem Haus- und Ziergarten statt, bzw. Z. war in einem solchen Garten als sogenannter Privatgärtner angestellt; dabei ist unklar, ob in ausschließlichen Privatdiensten des Direktors der Taubstummen-Erziehungsanstalt oder ob als Anstaltsarbeiter und dann demzufolge auch im Arbeitsverhältnis der Stadt Frankfurt a. M., die Eigentümerin der Anstalt ist. Aber diese Unklarheit über den Charakter des Arbeitsverhältnisses hat keinen Einfluß darauf, ob eine Unfallversicherungspflicht vorliegt oder nicht. Umstritten ist bloß, ob der Gartenbetrieb zu jener Art von „Haus- und Ziergärten“ gehört, die von der Unfallversicherungspflicht befreit sind oder nicht.

In früheren Jahren ist das Gesetz so gehandhabt worden, daß fast alle Villengärtnerei- und diesen ähnliche Betriebe als „ausschließliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten“ behandelt und also zur Versicherung ihrer angestellten Gärtner und Gartenarbeiter nicht herangezogen wurden. Etwa im Jahre 1903 hat dann das Reichsversicherungsamt ein Urteil gefällt, nach welchem zu schluß-

folgern ist, daß nur solche „Haus- und Ziergärten“ außerhalb der Versicherungspflicht stehen, die von ihren Besitzern allein bzw. persönlich instandgehalten werden. Im Hinblick auf dieses Urteil haben dann die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Besitzer von Privatgärten, die regelmäßig Lohnarbeiter (Gärtner oder Gartenarbeiter) in diesen Gärten beschäftigen, auch zur Beitragspflicht an die Berufsgenossenschaften herangezogen. Für Betriebe, die auch heute noch widerrechtlich der Versicherungspflicht nicht unterstehen (weil die Berufsgenossenschaft sie übersehen oder weil deren Besitzer hinsichtlich ihrer Einrichtung irreführende Angaben machten), muß u. E. die Berufsgenossenschaft bei vorkommenden Unfällen dennoch an die Unfallverletzten die Rente zahlen.

Im Falle Zerfaß ist bisher festgestellt, daß der dort in Frage kommende Betrieb zur Beitragspflicht nicht veranlagt war; demgemäß verweigert die Berufsgenossenschaft auch die Anerkennung auf Rentenzahlung an den Unfallverletzten Zerfaß. Der Rechtsanspruch muß nun in einem langwierigen Klageverfahren geltend gemacht werden. Nach Erledigung des Falles werden wir unsern Lesern, zwecks Belehrung, mitteilen, was daraus geworden. Vielleicht bekommen wir hier eine auch prinzipiell sehr wichtige Entscheidung. Die Sache liegt augenblicklich in Händen unsres Zentralarbeitersekretariats in Berlin, das sie durchfechten wird.

Die Insectivoren (Insektenfangende Pflanzen).

Von Karl Fischer, St. Gallen.

Mit 6 Abbildungen, gezeichnet vom Verfasser.

Zu den eigenartigsten und in ihrer Art fast einzigen Pflanzen gehören wohl die Insectivoren, auch Carnivoren genannt. Man bezeichnet mit diesem Namen Pflanzen verschiedener Familien, welche alle die Eigenschaft haben, ihre meiste stickstoffhaltige Nahrung sich dadurch zu verschaffen, daß sie kleinere Insekten fangen, und diese dann mittels ausscheidender Fermente auflösen, um sie dann zu verdauen. Aus diesem Grunde bezeichnet man sie auch als „fleischfressende“ Pflanzen.

Die Familien, aus welchen sich die Carnivoren rekrutieren, sind folgende: 1. Familie der Sarraceniaceae, es sind meist Sumpfpflanzen, in Amerika heimisch, vertreten durch die 3 Gattungen *Sarracenia*, *Heliophora*, *Dorlingtonia*, welche zusammen aus 8 Arten bestehen. 2. Familie der Nepenthaceae, meist schlingende Sträucher, welche vorwiegend indisch-malaysischer Heimat sind, vertreten durch 1 Gattung mit ca. 40 Arten. 3. Familie der Droseraceae, meist Moorpflanzen, vertreten durch die Gattungen *Drosophyllum*, *Drosera*, *Aldrovandia*, sowie der bekannten *Dionaea muscipula* und *Roridula* vom Kapland. 4. Familie der Lentibulariaceae, Moor-, Sumpf-, Humus- und Wasserpflanzen, vertreten durch die Gattungen *Pinguicula*, *Polyphepholix*, *Utricularia*, *Genlisea*. 5. Familie der Cephalotaceae mit 1 Gattung.

Von allen diesen Gattungen und Arten werden wohl nur ganz wenige in Kultur sein, und die bei uns heimischen werden wohl von den meisten

nicht beachtet, weshalb es sich wohl lohnt, etwas über die Physiologie der Carnivoren zu schreiben. Es ist ja zu bedauern, daß man Vertreter dieser äußerst interessanten Pflanzen nur noch in botanischen Gärten antrifft, wenn's hoch kommt, auch mal in bessern Herrschafts- oder Handelsgärten; umso mehr glaube ich, wird die Lebensweise dieser Pflanzen interessieren.

Die Sarraceniaceae, von denen wohl höchstens mal eine *Sarracenia* in Kultur ist, verlangen als Sumpf- und Moorpflanzen eine Mischung von Heide- und Moorerde. Beim Umpflanzen muß schonend verfahren werden; sodann verlangen dieselben reichlich Wasser und Luft, auch muß die Luft etwas feucht sein. Die Kultur erfolgt im temperierten Hause oder im Sommer auch im kalten Kasten. Die Blätter sind sitzend oder gestielt und meistens zu einer Rosette angeordnet. Bei einzelnen Arten können die Blätter bis ca. 1 m Größe erreichen. Unter Blätter habe ich die Schläuche gemeint, welche aber streng genommen keine Blätter sind, sondern nur Blattstiele; man nennt diese schlauch- oder kannenförmig erweiterten Blattstiele Phylloodium. Die eigentliche Blattspreite ist auf jenen Teil redu-

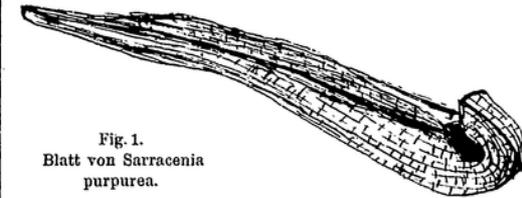


Fig. 1.
Blatt von *Sarracenia purpurea*.

ziert, welcher helmartig die Öffnung überwölbt und als Deckel oder Klappe bezeichnet wird, dieselbe ist jedoch nicht beweglich (Fig. 1).

Die Nepenthaceae verlangen als Humus- oder sandige Ebenen- und Felspflanzen der heißen Zone eine abzügige lockere Erde, und man nimmt am



Fig. 2.
Blatt von *Nepenthes gracilis*.

besten 1 Teil faserige Moorerde, 1 Teil Sphagnum, 1 Teil Quarzsand, welcher nicht gesiebt wird, und vermischt dies Ganze mit etwas grober Holzkohle. Sie verlangen Warmhaus-temperatur, + 20°, in der Ruhezeit im Winter bis auf + 15°; man vermeide Temperaturschwankungen und beim Lüften die Zugluft, ferner Sorge man für stets feuchte Luft; zu diesem Zweck braust man die Pflanzen öfters über. Auch die Kannen der Nepenthaceae werden durch ein Phylloodium gebildet, welches sich zuerst blatt-

„Kurz und bündig.“

Die Münchener „Jugend“ sowie der „Simplissimus“ bringen von Zeit zu Zeit kleine Auszüge aus Gerichtsentscheidungen, die in einem einzigen Satze, durch An- und Ineinanderfügen von zahlreichen Satzperioden, eine Schilderung geben, für die der gewöhnlich Sterbliche gemeinhin einen ganzen Aufsatz schreiben müßte, um das gleiche auszuführen bzw. sich dem Leser gegenüber verständlich zu machen. Diese so geistreichen und scharfsinnigen langatmigen Sätze haben nur den einen Fehler, daß der Nichtjurist sich dabei das arme Hirn zermartern muß und am Ende doch nicht herauskriegt, was der juristische Geistestitan ihm eigentlich hat sagen wollen. Die staunenerregendsten Leistungen dieser Art werden von unsern Satirikern gewöhnlich aus Entscheidungen des Reichsgerichts hervorgeholt. So fanden wir dieser Tage unter der Stichmarke „Was ist eine Eisenbahn“ auch einmal folgendes liebliche Satzgebilde:

„Eine Eisenbahn ist ein Unternehmen, gerichtet auf wiederholte Fortbewegung von Personen oder Sachen über nicht ganz unbedeutende Raumstrecken auf metallener Grundlage, welche durch ihre Konsistenz, Konstruktion und Glätte den Transport großer Gewichtsmassen beziehungsweise zur Erzielung einer verhältnismäßig bedeutenden Schnelligkeit der Transportbewegung zu ermöglichen bestimmt ist und durch diese Eigenart in Verbindung mit den außerdem zur Erzeugung der Transportbewegung benutzten Naturkräften (Dampf, Elektrizität, tierischer oder menschlicher Muskeltätigkeit,

bei geeigneter Ebene der Bahn auch schon durch die eigene Schwere der Transportgefäße und deren Ladung u. s. f.) bei dem Betriebe des Unternehmens auf derselben eine verhältnismäßig gewaltige (je nach den Umständen nur in bezweckter Weise nützliche oder auch Menschenleben vernichtende und die menschliche Gesundheit verletzende) Wirkung zu erzeugen fähig ist.“

Das ist ganz gewiß eine recht „kurze und bündige“ Erklärung.

Der Ruhm des Reichsgerichts hat aber auch die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Breslau nicht in Ruhe gelassen, die sich derzeit ebenfalls in dieser berausenden Stilistik zu üben sucht, wie ein uns vorliegender, vom 4. April ds. Js. datierter, Beschluß genannter Kammer höchsterfreulicher Weise erkennen läßt. Dieser Beschluß richtet sich gegen einen Gärtner, ein Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, und lautet folgendermaßen:

„Auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen den Gärtner . . . in Breslau, welcher hinreichend verdächtig erscheint, im Februar 1908 in Rosenthal den Entschluß, die Gärtnergehilfen H. und A. und den Lehrling G. widerrechtlich zu einer Unterlassung, nämlich Unterlassung der Anzeige seiner Bemühungen, die Genannten vom Eintritt in einen sozialdemokratischen Verein zu bestimmen, durch Bedrohung mit dem Vergehen der Körperverletzung zu nötigen, durch Handlungen betätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, aber nicht zur Vollendung

gekommenen Vergehens enthalten — Vergehen gegen §§ 240, 43, 44, 45 St. G.-B. — eröffnet und die Verhandlung und Entscheidung auf Grund des § 75 G. V. G. dem Königlichen Schöffengerichte hier überwiesen.“

Man wird zugeben müssen, daß in diesem herrlichen Gebilde das aufrichtige Bestreben steckt, dem Reichsgericht nachzuahmen. Unserm armen Kollegen ist beim Lesen aber so katzenjämmerlich zumute geworden, daß er mehrere Tage mit brummendem Schädel umherlief und dann, da er sich immer noch nicht ausfind, das Monstrum im Original an unsre Hauptverwaltung in Berlin sandte, diese um Aufklärung ersuchend.

Besieht man sich die Sache von der ersten Seite, dann muß man sagen: Es ist ein himmel-schreiender Jammer, daß die moderne Juristerei sich noch herausnehmen darf, solche mittelalterliche Stilistik anzuwenden, die in ihrer ganzen Anlage nur bewirkt, den behelligten Angesandigten nur zu verwirren. Justizpfleger, die nicht fähig sind oder nicht den Willen haben, sich in einfachem und schlichtem Deutsch auszudrücken, sollte man, weil als Volksrichter unbrauchbar, einfach zum Teufel jagen, mit dem sie sich zweifellos leichter verständigen würden. —

In der hier in Frage kommenden inkriminierten Sache hatte der öffentliche Ankläger allerdings kein Glück. Das ganze große „Strafvergehen“ stellte sich im Verhandlungstermin nämlich als so harmlos heraus, daß selbst der Staatsanwalt die Freisprechung des Angeschuldigten beantragen mußte, die dann auch erfolgt ist.

artig erweitert, dann verschmälert und sich zu einer Ranke ausbildet, die dann in der bekannten Kanne ausläuft. Auch hier ist der Deckel ein Rest der Blattspreite, welcher ebenso unbeweglich ist (Fig. 2). Die Droseraceae sind zumeist krautige Moorpflanzen, mit Ausnahme von *Drosophyllum*, welches auch auf trockenen Felsen vorkommt.

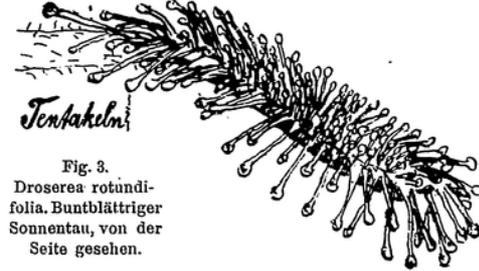
Die Kultur ist deshalb gleich den *Sarraceniaceae*, auch kann man die heimischen *Drosera* ganz gut im Freien kultivieren, wenn man ihnen die gleichen Verhältnisse bietet, also viel Feuchtigkeit, insonderheit Luftfeuchtigkeit; besonders möchte ich noch auf die ganz schöne *Dionaea muscipula* hinweisen, welche im April-Mai auf langem Schaft eine herrliche Dolde hervorbringt, dabei noch durch die Blätterfärbung auffallend. Die Vermehrung dieser Pflanze geschieht aus Samen gleich nach der Reife oder durch Blattstecklinge in *Sphagnum* in einem warmen Vermehrungsbeet. Erdmischung für *Dionaea* gleich der *Nepenthes* ohne Holzkohle.

Bei der Kultur der *Lentibulariaceae* will ich mich auf die Gattungen *Pinguicula* und *Utricularia* beschränken. Die Erdmischung der *Pinguicula* ist gleich denen der *Sarracenia* mit einem Teil Quarzsand. Man muß die *Pinguicula* fortwährend feucht halten, auch verlangen sie etwas Schatten. Kultur im Kalthause oder Kasten, bei günstigen Umständen auch im Freien. Die *Utricularia* sind teils Land-, teils Wasserpflanzen. Für die Landformen bereitet man eine Erdmischung aus 1 Teil Heideerde, 1 Teil Torf, 1 Teil gewaschenen Flußsand. Die Kultur erfolgt im Warmhause, und sind die Pflanzen in ihrer Vegetationszeit sehr naß zu halten. Die Kultur der Wasserformen erfolgt am besten in einem Zimmeraquarium, in welches man die Pflanzen, falls dasselbe schon für Pflanzen eingerichtet, einfach hineinwirft. Da die *Utricularia* schwimmende Pflanzen sind, so tut ihnen dieses weiter nichts. Sie überwintern in Gestalt einer Winterknospe in der Größe einer Linse, welche auf den Boden zurücksinkt. Bei uns sind nur die Wasserformen heimisch, während die Landformen ausschließlich der tropischen Zone angehören. Bei sämtlichen Insektivoren tut ein Bedecken der Töpfe mit frischem *Sphagnum* gute Dienste. Zum Gießen und Spritzen darf aber nur abgestandenes Regenwasser verwendet werden, welches stets die gleiche Temperatur wie die Luft im Kulturraume haben muß.

Nun kommen wir zur Beobachtung des Insektenfanges. Nehmen wir *Sarracenia purpurea*; hier haben wir einen prächtig rotgefärbten Schlauch, welcher schwach auf dem Boden aufliegt, die Öffnung ist nicht ganz bedeckt, sodaß es dem Regenwasser gelingt, teilweise einzudringen, welches nun im Schlauche aufbewahrt wird. Die Blattspreite ist mit vielen Drüsen versehen, welche reichlich Honig absondern; dieses wirkt nun zusammen mit dem prächtig geschmückten Blattwerk als Schapparat. Die Insekten kommen, genießen den Honig, gleiten ab und finden ein nasses Grab. Das Hinauskriechen wird ihnen unmöglich durch zahlreiche abwärtsgerichtete Stacheln und Spitzen. Es ist nun bewiesen, daß die Verwesungsstoffe der ertrunkenen Tiere von den Drüsen des Schlauches aufgesaugt und verdaut werden, es sind somit die *Sarraceniaceae* „Aasfresser“. Wirklicher Verdauungssaft wird nicht erzeugt, welches man damit beweist, daß in den Leichen der *Sarracenienschläuche* gewisse Fliegenmaden lebend vorkommen. Nach einer andern Auffassung gedeihen die Maden deshalb, weil sie Enzyme absondern, welche die Wirkung des Verdauungssaftes aufheben.

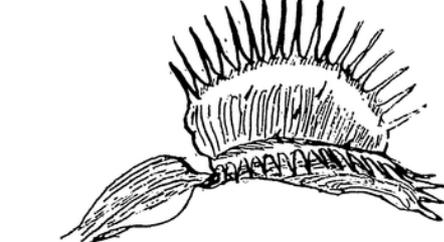
Die *Nepenthes* ranken und klimmen zwischen den Sträuchern und Bäumen der tropischen Urwälder, sie bilden hier einen Bestandteil der Lianen in diesem feucht-heißen Klima. Die als Phyllocladum ausgebildeten Blattstiele wunden sich um die Äste anderer Pflanzen, um zuletzt in eine schöne hellgrün bis purpurn gefleckte Kanne auszulaufrn. Die bauchige Kanne wird von einem Deckel gekrönt, welches die Reste der Blattspreite sind. Der Rand der Kanne ist nach innen gerollt, mit Riefen versehen und meistens rot oder violettbraun gefärbt. Rand und Deckel sondern reichlich Honig ab, während im bauchigen Teil der Kanne durch zahlreiche Drüsen stark saurer pepsinhaltiger Saft ausgeschieden wird, welches meistens so reichlich geschieht, daß die Kanne teilweise damit angefüllt ist. Der Hals der Kannen ist meistens noch mit einer Wachsschicht bedeckt, welche den Insekten ein Entkommen unmöglich macht. Kommt nun ein Insekt, durch die Farbe der Kanne und den Honig angelockt, so genießt es dann den Honig, gleitet aus und fällt in die Kanne, welche nun noch reichliche Verdauungskraft ausscheidet, sodaß das Insekt getötet wird. Es wird dann durch den Saft aufgelöst, und da derselbe pepsinhaltig ist, in für die Pflanze wichtige Stickstoffverbindungen umgewandelt, um dann von dieser aufgebraucht zu werden.

Nun gehen wir hinaus auf ein Moor, da sehen wir schon von ferne ein winziges Pflänzchen, welches durch seine scheinbar besonders haltbare Tautropfen auffällt; es ist der rundblättrige Sonnentau, *Drosera rotundifolia*. Beim Näherkommen entdecken wir nun, daß dieses kein Tautropfen ist, sondern ein



von den zahlreichen Tentakeln (Fig. 3) ausgeschiedenes Sekret. Wehe nun dem kleinen Insekt, welches diesem trügerischen Tautropfen naht, es bleibt daran kleben; bei dem Bemühen, los zu kommen, kommt es nur noch mehr mit dem klebrigen Sekret in Berührung, zugleich wird aber dadurch ein Reiz auf das Blatt ausgeübt, und schlagen nun die Tentakeln über das Insekt zusammen, dasselbe ganz einhüllend. Nun wird von den Digestionsdrüsen reichlich Verdauungssaft abgesondert, welcher die weichen Teile ganz auflöst, die hierauf von der Pflanze aufgesogen werden. Nur die Knorpelringe sowie die Flügel bleiben zurück, sonst wird alles aufgelöst. Nach einiger Zeit öffnet sich wieder das Blatt, die Reste werden vom Wind und Regen ausgewaschen, und so kann sich der Vorgang wiederholen. Bei meinem früheren Aufenthalt in Norddeutschland habe ich dieses oft bei meinen Ausflügen hervorgerufen, indem ich selbst Insekten fing und sie auf die Blätter einer *Drosera* setzte. Dabei habe ich aber bemerkt, daß, wenn ich eine Ameise darauf setzte, diese immer wieder frei kam, ja die Tentakeln schlugen garnicht einmal so zusammen, wie bei einem andern Insekt. Ob dieses nun Zufall oder ob es sich durch Ausscheidung von Ameisensäure seitens der Ameise um eine Gegendwirkung handelte, entzieht sich meines Wissens.

Noch interessanter gestaltet sich der Vorgang bei der *Dionaea muscipula*, bei welcher die beiden Blatthälften zusammenschlagen. Diese Bewegung geschieht äußerst schnell, wenn das Insekt einen der drei auf jeder Blatthälfte befindlichen Borsten



berührt (Fig. 4). Man kann dieses leicht bei einem in Kultur befindlichen Exemplar beobachten. Das Zusammenschlagen findet auch statt, wenn man die Borsten mit einem Stäbchen berührt, doch öffnen sich die Blatthälften alsbald wieder; denn das Blatt tritt nur dann in Funktion, wenn ein Reiz durch tierischen, stickstoffreichen Körper ausgeübt wird. Dasselbe gilt auch von der *Drosera*.

Auf moorigen Wiesen findet man in der Ebene vielfach die schön blaue *Pinguicula vulgaris*, während man auf den Bergen, vorzugsweise an Rändern von Gräben und Sümpfen, die weiße *Pinguicula alpina* (Fig. 5) findet. Beide sind sonst sehr ähnlich, u. sind bei diesen Pflanzen die Digestionsdrüsen schon mit bloßem Auge zu sehen.

Fig. 5. *Pinguicula alpina*.

Auch diese scheiden ein klebriges Sekret aus, an welchem kleine Insekten hängen bleiben, und vermögen sich die Blätter von der Seite her einzurollen.

Unsre heimischen *Utricularia* sind Wasserpflanzen, welche zurzeit der Blüte nach der Oberfläche steigen und frei schwimmen, der Blütenstengel treibt dann über dem Wasser empor. Die insektenfangenden Blätter der *Utricularien* sind blasenförmig (Fig. 6) und besitzen an der Öffnung einen Deckel, welcher mit Scharnieren befestigt, sich nur nach innen öffnet. Den Insekten wird hier mit der Eingang wohl gestattet, doch ein Entkommen ist nicht möglich, sodaß auf diese Weise die Insekten gefangen werden.

Nun kommen wir aber zu der Frage: Bedürfen denn die Insektivoren auch der Insektennahrung? Die Beantwortung ist nicht leicht, denn Kulturversuche haben ergeben, daß *Sarraceniaceae* und *Nepenthes* auch ohne Insektennahrung gedeihen, nur *Drosera* zeigte einen besseren Wuchs und bessere Ausbildung der Samen bei Fütterung. Selbstverständlich schadet ein Zuviel an Insektennahrung schon, wie ja auch bei andern Pflanzen ein Zuviel an Dung schadet. Aber, was besagen denn Kulturversuche bei uns, wo wir ja doch nicht die klimatischen Verhältnisse ganz ersetzen können; zudem melden uns die Forscher, die die Pflanzen dort in ihrer Heimat untersuchen, daß die Schläuche und Kannen der Pflanzen manchmal strotzend voll von Insektenleichen waren. Wenn aber die Pflanzen dieser Nahrung nicht bedürfen, warum werden sie dann gefangen, zudem sie noch durch besondere Färbung, Absonderung von Honig, den Fang begünstigen? Ferner lehrt uns die Natur, daß, wenn ein Organ nicht gebraucht wird, es verkümmert; hier aber ist es vorhanden, folglich muß es seinen Zweck haben. Dieses wird noch unterstützt durch den durchweg schwachen Wurzelbau, welches beweist, daß diese Pflanzen nicht ihre ganze Nahrung aus der Erde aufnehmen.

Weiter aber müssen wir fragen: Warum findet eine teilweise Ernährung durch Insekten statt, respektive wodurch ist diese begründet? Diese Frage drängt sich einem umso mehr auf, wenn man die Stellung dieser Familien im Pflanzensystem betrachtet. Nach oben werden sie von den *Resedaceae*, nach unten von den *Globulariaceae* begrenzt; sie stehen also inmitten höherer Pflanzen ganz isoliert da. Da muß denn die Ökologie zur Erklärung dienen; diese lehrt uns, daß, wenn Pflanzen verschiedener Familien den gleichen Verhältnissen in Bezug auf Klima, Boden und Wasser ausgesetzt sind, sie sich diesen anzupassen suchen, indem dann nur diese gut gedeihen. Ferner lehrt uns aber auch dieselbe, daß diese angepaßten Veränderungen, durch große Zeiträume hindurch fortgesetzt, erblich werden können, sodaß sie ihre Funktionen beibehalten, auch wenn die ökologischen Faktoren nicht mehr die gleichen sind. Betrachtet man nun aber den Boden, auf dem die Insektivoren wachsen, so ist derselbe stickstoffarm, wenn nicht stickstofffrei und meistens kalkarm. Was liegt nun näher, als daß sich diese Pflanzen, da doch ein Bedarf an Stickstoff vorhanden war, sie sich diesen auf andern Wege zu verschaffen suchten, und daß durch Anpassung dann diese Einrichtungen entstanden sind, wie wir sie heute vor uns sehen. Diese Einrichtungen sind dann durch Generationen hindurch fortgesetzt worden, sodaß dieselben erblich wurden. Den Beweis erhalten wir hier teilweise von der Palaeontologie, indem dieselbe z. B. *Pinguicula* fossil im Diluvium nachzuweisen hat.

Können wir uns zu dieser Auffassung aufschwingen, dann haben wir auch eine Erklärung für das Verhalten dieser das Interesse aller Naturfreunde erregenden Pflanzen gefunden. Hiermit schließe ich, und werden diese Zeilen wohl den Zweck erreichen, das Interesse, das wir Gärtner ja alle an der Natur haben, zu heben, auch wenn es uns durch verschiedene Verhältnisse schwer möglich gemacht werden sollte, trotz alledem.

Hiermit schließe ich, und werden diese Zeilen wohl den Zweck erreichen, das Interesse, das wir Gärtner ja alle an der Natur haben, zu heben, auch wenn es uns durch verschiedene Verhältnisse schwer möglich gemacht werden sollte, trotz alledem.

Hiermit schließe ich, und werden diese Zeilen wohl den Zweck erreichen, das Interesse, das wir Gärtner ja alle an der Natur haben, zu heben, auch wenn es uns durch verschiedene Verhältnisse schwer möglich gemacht werden sollte, trotz alledem.

Fachtechnische Rundschau.

Rationelle Bekämpfung der Obstbaum- und Rebenkrankheiten. Nach den Ergebnissen der Forschungen auf dem ausgedehnten Gebiete der Pflanzenkrankheiten steht fest, daß mit einziger Ausnahme der sogenannten echten Meltaupilze, die übrigens nur an ganz wenigen Pflanzen und da nicht jedes Jahr auftreten, alle innerlichen, durch Schmarotzerpilze hervorgerufenen Krankheiten durch



Fig. 6. Blasenförmiges Blatt von *Utricularia vulgaris*.

sogenannte Kupfermittel erfolgreich bekämpft werden können, aber nur und ganz ausnahmslos unter der Bedingung, daß das Kupfermittel auf die zu schützenden Pflanzen aufgespritzt wird, ehe die fast ausschließlich auf die Oberseite der Blätter, jungen Früchte und Zweige aufliegenden Samen (Sporen) der Krankheitspilze gekeimt haben oder ehe ihre Keimfäden in das Innere der Blätter, Früchte und grünen Zweige eingedrungen sind.

Sind einmal die aus den Samen der Pilze entstandenen Pilzfäden in das Innere der Pflanzenorgane eingedrungen, dann ist jedes Bekämpfungsmittel, wenn es noch so gewissenhaft aufgespritzt und jede Bekämpfungsarbeit, wenn sie noch so sorgfältig ausgeführt würde, absolut umsonst. Folglich muß der erste Grundsatz bei der Bekämpfung sämtlicher Pflanzenkrankheiten sein: Man spritze rechtzeitig, aber nie zu spät. Die Festsetzung der Zeit, zu welcher die Bespritzung der Obstbäume, Reben und der verschiedenen andern Gewächse mit den geeigneten Kupfermitteln vorgenommen werden soll, ist sehr schwierig, da man den Zeitpunkt, zu welcher die Pilzsporen fliegen, nicht durchaus genau kennt; auch sind die Blätter, Früchte und sonstigen grünen Pflanzenteile nicht zu jeder Zeit ansteckungsfähig. Im allgemeinen kann man aber folgenden Satz aufstellen: Die Früchte, Blätter usw. sind im jugendlichen, noch in der Entwicklung begriffenen Zustande leicht ansteckbar, daher hat während dieser Zeit die Bespritzung zu geschehen, bei unsern Obstbäumen und Beerensträuchern mithin unmittelbar nach dem Verblühen, bei der Rebe aber das erste Mal schon vor dem Blühen, da bei dieser Pflanze der Blütenbildung die Triebentwicklung vorausgeht. Die Frage, wie oft in einem Jahre die Bespritzung vorgenommen werden soll, hängt ganz von den Witterungsverhältnissen ab. In trockenen Frühjahren genügt meist eine einzige Bespritzung, da das aufgespritzte Kupfer nicht abgewaschen wird. Bei mäßig feuchter Witterung reicht eine zweimalige Bespritzung, wobei die zweite etwa drei Wochen nach der ersten vorzunehmen ist, aus; in durchaus nassen Frühjahren (vom Moment der Triebentwicklung an gerechnet), soll eine 3 bis 4malige Bespritzung vorgenommen werden in je 14tägigen Pausen. Will man bei der Rebe nicht allein die Trauben sondern auch die Blätter und Triebe schützen, so muß bei dieser Pflanze die Bespritzung in geeigneten Zwischenpausen von Mitte Juni bis in den September hinein vorgenommen werden; es hängt dies mit den Wachstumsverhältnissen dieser Pflanze zusammen. Die Bespritzung selbst muß derart sein, daß mittelst äußerst feiner Brausen (Peronosporaspritzten), bei hohen Obstbäumen ebenfalls auch mittels feinbrausiger Handspritzen, das Kupferpräparat in sehr fein verteiltem Zustande so aufgespritzt wird, daß die Oberseite der Blätter, der grünen Zweige und die Außenseite der Früchte mit einer sehr dünnen Schichte des Kupferpräparates bedeckt wird. Vom Kupferpräparate nicht betroffene Stellen der Pflanzenorgane sind natürlich auch nicht geschützt.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist nun endlich die Frage, welches Kupferpräparat angewandt werden soll. Wirksamkeit und Kostenpunkt spielen dabei eine große Rolle.

Zunächst ist zu bemerken, daß man sich die beiden vorzugsweise in Anwendung gelangenden Brühen selbst herstellen kann; jedoch gehört dazu schon eine gewisse Übung, und selbst dann ist die Selbstbereitung noch umständlich und durchaus nicht billig, weil man die Rohmaterialien, wenigstens das schwefelsaure Kupfer (oder Kupfervitriol) im kleinen viel teuer bezahlen muß. Die Brühe muß auch richtig hergestellt sein, um nicht selbst zu schaden. Wer in dieser Beziehung wenig umständlich und sicherlich nicht teurer eine richtige Spritzbrühe herstellen will, kaufe sich ein richtig zusammengesetztes Präparat.

Über die einzelnen Spritzmaterialien urteilt Professor Dr. Weiß-Freising in folgender Weise:

1. Kupferkalkbrühe auch Bordelaiser-Brühe, vielfach als das allein wirksame Präparat, sogar von Männern der Wissenschaft angepriesen; nur schade, daß es nicht richtig ist. Denn die Kupferkalkbrühe mit ihrem Überschuss an Kalk und dem beim Umsetzen entstehenden Gips hemmt, und das ist wissenschaftlich nachgewiesen, die wichtigste Arbeit der Pflanzen, die Assimilation, ganz wesentlich. Die Spritzen verstopfen sich alle Augenblicke; das wird allgemein unumwunden zugegeben. Die vielen Beimengungen von unlöslichen Bestandteilen (Gips, überschüssiger Kalk) heben die Wirkung des Kupfers sehr bedeutend auf, sodaß eine vielkonzentriertere und damit teurerer Brühe in Anwendung zu bringen ist, als bei der Kupfersodabrühe.

In dem soeben erschienenen 1. Heft des „Internationalen phytopathologischen Dienstes“ sagt

Hedrick in einer ausführlichen Arbeit, „die Klagen über die Beschädigungen durch die Bordeauxmischung sind so alt wie der Gebrauch der Bordeauxbrühe im Kampfe gegen den Apfelschorf etc.“ Damit wird endlich einmal offen ausgesprochen, daß neben den oben bereits angegebenen unzulänglichen Nachteilen die Kupferkalkbrühe noch direkt schädlich auf die bespritzten Pflanzenorgane einwirkt.

2. Ein neueres Mittel ist Kristallazurin; es ist teuer und wird ohne weiteres, weil als Lösung (und nicht als Niederschlag) aufgespritzt, auch wieder abgewaschen; zudem reagiert das Mittel stark ätzend (alkalisch). Es muß dringend davor gewarnt werden.

3. „Tenax“ benennt sich das neueste Pflanzenschutzmittel; es besteht aus Kupfervitriol und Soda; nur sind noch etwa 20% schwefelsaure Tonerde beigemischt. Damit stellt sich das Präparat für den Fabrikanten billiger, für den Obstbaumzüchter und Winzer, den Forstmann und Landwirt aber teurer, weil er ein ganz unnötiges Material kaufen muß (schwefelsaure Tonerde) und im Kilo des Gemisches vom eigentlich wirksamen Bestandteil nur sehr wenig hat.

Tenaxpulver ist nichts anderes als ein verteuertes und verschlechtertes Kupersodapulver, und die Beigabe von schwefelsaurer Tonerde ist nur gemacht, um die gesetzlich geschützte Herstellung von Kupfersodapulver zu umgehen. Die beigemischte schwefelsaure Tonerde hebt die Wirkung des Kupfers erheblich auf, wie es der Kalk und Gips in der Kupferkalkbrühe tut.

4. In allerneuester Zeit empfiehlt ein Dr. L. C. Marquart ein neues Kupferpräparat, „Cucasa“ genannt; es ist ein Kupferkalkzuckerpräparat. Das Bezeichnendste an diesem Präparat ist, daß das bei allen Kupferpräparaten allein wirksame Kupfer schon in wenigen Tagen als unlösliche — und damit naturgemäß als absolut unwirksame — Verbindung ausgeschieden wird.

5. Heufelder Kupfersoda. Unter allen bisher bekannt gewordenen Pflanzenschutzmitteln steht somit die Kupfersodabrühe als das sicherste, selbst in verdünnter Form unfehlbar wirkende und damit als das billigste Mittel da. Kupfersodabrühe kann aus „Heufelder Kupfersodapulver“ äußerst bequem und rasch hergestellt werden. Die Aufspritzung bietet keine Schwierigkeit, Spritzen werden nie verstopft; die Tätigkeit der Blätter wird nicht gehemmt; es ist absolut richtig hergestellt, haftet vorzüglich auf den Blättern, wird schwer abgewaschen und ist bedeutend billiger als jedes andere käufliche Kupferpräparat wegen des hohen Gehaltes an allein wirksamem Kupfer, da für jede Bespritzung nur 500 bis 750 Gramm pro 100 Liter Spritzflüssigkeit erforderlich sind.

Fragekasten.

Frage 35: In meinem Gemüsegarten wimmelt es voll Gehäusschnecken. Wie oder auf welche Weise vertreibe ich diese am besten? Hauptsächlich an den Johannisbeersträuchern treten sie in Massen auf.

Frage 36: Woher kommt es, daß von Englischen Pelargonien so viele Blätter faulen, trotzdem die Pflanzen sehr vorsichtig gegossen werden?

Frage 37: Kann ein Gehilfe, wenn er außerhalb seiner üblichen Arbeitszeit gelegentlich noch auf eigene Rechnung gärtnerische Arbeiten bei Jemand ausführt, für diese Konkurrenz von seinem Arbeitgeber gerichtlich belangt werden?

Antwort: Dem Arbeitgeber steht einfach das Recht kündigungloser Entlassung zu. Hat er aber solche Tätigkeit schon länger widerspruchslos geduldet, so muß er zunächst das Verbot aussprechen, bezw. kann die rechtmäßige Entlassung erst nach ordnungsgemäßer Aufkündigung erfolgen.

Redaktion.

Rundschau.

Berlin, den 2. Juni 1908.

Über das Los der Arbeiter auf den Gütern der preußischen Junker sind schon gar manche Nachrichten durch die Arbeiterpresse verbreitet worden; das volle dort herrschende Elend jemals ganz zu erfassen, wird aber wohl kaum möglich sein, weil die sklavenhälterischen Erziehungs- und Dienstvertragsmethoden der Junkersippe dem armen Landgesinde vielfach dermaßen das Menschenbewußtsein geraubt haben, daß deren Jammerschreie gar nicht erst an die Oberfläche dringen, sondern im Tiefinnersten der gequälten Menschenseele dumpf und tonlos verhallen. Was die Presse gelegentlich zu offenbaren vermag, sind gewöhnlich nur schwache Streiflichter, und selbst diese kommen häufig genug noch gegen den Willen derer an das Tageslicht,

die in den Fällen die Leidtragenden waren, weil diese armen Menschenkinder stets das Bangen mit sich tragen, daß, wenn der „gnädige Herr“ davon in der Zeitung liest, es ihnen dann nur noch schlimmer wie bisher ergehen werde. Wiederholt schon sind, gewöhnlich bei Gelegenheit eines über den Dienstvertrag entstandenen Rechtsstreits, von Kollegen, Mitgliedern des A. D. G.-V., der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. derartige Schilderungen übermittelt worden, und fast immer wurde hinzugefügt: „aber ja nicht in der Zeitung abdrucken, sonst ergeht's mir bezw. ergeht's den armen Arbeitern noch viel schlechter“. Dieses Abdrucksverbot ist auch den zwei Briefen beigefügt, denen wir trotzdem die nachfolgenden Auszüge entnehmen. Von einem Gute des Bezirks Westhavelland (Provinz Brandenburg) schreibt ein Kollege:

„Bedauerlicherweise habe ich auch mit der jetzigen Stellung wieder Pech, denn es ist ganz das Gegenteil, als was ich erhofft hatte.

Ich habe es hier hauptsächlich mit der Wirtschafterin zu tun; diese führt die Aufsicht über den Garten als stellvertretende Frau Amtmann (denn letztere ist bereits 2 Jahre tot). 7 Mamsells hat dieselbe in einem Jahre rausgeekelt und ich bin der 4. Gärtner. Die Mamsells halten gewöhnlich 1 bis 3 Tage aus, dann verschwinden sie wieder.

Ein Dienstmädchen, welches durch eine Gesindevermieterin sich nach hier vermietete, jedoch die Stellung vorher nicht kannte, wollte dann nach einiger Zeit mal in ihre Heimat reisen, sie wurde jedoch von der Wirtschafterin daran gehindert. Da das Mädchen auch sonst keinen freien Sonntag erhielt, reiste sie trotzdem nachhause; dieserhalb wurde sie von dem Herrn Amtmann (dem Besitzer des Gutes), der zugleich auch Amtsvorsteher ist, mit 8 Tagen Arrest bestraft! Das Geträgnis befindet sich zudem noch unter meiner Wohnung und zwar im Keller; derselbe ist sehr feucht und dumpf und ohne Fenster. Bei stärkerem Regen fließt sogar noch Wasser hinein. Das Mädchen soll nach 1 1/2 Tag krank geworden sein. Es kommen meistens kontraktbrüchige Knechte und Arbeiter vom Gutsbezirk hinein.“

In einem späteren Briefe von demselben Gute teilt der Kollege gelegentlich diesen Vorfall mit: In das Kellergewölbe war ein „kontraktbrüchiger“ Knecht gesteckt worden. Es war aber Winter und recht kalt. Da der Raum nicht geheizt wurde, der arme Mensch aber natürlich sehr froh, nahm er sein Matratzenstroh und steckte dieses in Brand, um dadurch einige Wärme zu erzeugen. Zufällig bemerkte die Frau unsres Kollegen aus der Tür Ritze das Durchdringen von Qualm. Unser Kollege öffnete darauf die Tür gewaltsam und fand dann, nachdem der Qualm etwas abgezogen, den eingesperrten Knecht schon betäubt vor. Nur mit großer Mühe wurde der Mann wieder ins Leben zurückgerufen.

Ein anderer Fall. Ein Kollege schreibt dieser Tage:

„Im vorigen Jahre (Februar) starb mein Vater, welcher 26 Jahre auf dem Rittergute . . . bei Bernt in Westpreußen als Wirtschafter tätig war. Die Mutter, welche nun noch mit drei kleinen Kindern von 7 bis 12 Jahren hinterblieb, wurde aus der früheren Wohnung in eine alte Kate gestopft und erhält von dem Gutsbesitzer . . . jetzt garnichts weiter als die lumpige Wohnung. Meine Mutter ist schon öfter beim Landrat gewesen und hat sich erkundigt, ob sie weiter nichts wie die Wohnung zu beanspruchen hätte, was der Herr Landrat verneinte. Bitte, mir doch mitzuteilen, ob die Auskunft richtig ist. (Leider mußten wir unsern Kollegen die wenig tröstliche Mitteilung machen, daß seine Mutter einen weiteren Anspruch rechtlich nicht geltend machen könne. D. Red.) Wir größeren Geschwister haben mit den paar Pfennigen, die wir verdienen, doch für uns selbst zu tun, ohne die Mutter unterstützen zu können.

Der Gutsbesitzer will meine Mutter auch noch dazu zwingen, die beiden Geschwister, von denen einer Maler lernt, und die Schwester anderweitig in Dienst ist, bei ihm zur Arbeit zu gehen . . .“

Wie schon bemerkt, drucken wir diese Briefauszüge hier gegen den Willen der Schreiber ab. Wir haben aber die Orte und die Namen der in Frage kommenden Gutsbesitzer ausgelassen, weswegen die befürchtete Benachteiligung nicht eintreten kann. Die Sache muß ans Tageslicht gezogen werden. Der Name der Junker ist von untergeordnetem Belang. Denn die Sippschaft ist überall gleich, ob sie diesen oder jenen Namen führt. Unsre Kollegen mögen also noch mehr wie bisher uns derartige Schilderungen zusenden. Wo

sie uns das erlauben, nennen wir stets die Namen mit; wo sie daraus für sich oder andre Arbeiter Nachteile zu befürchten haben, unterbleibt die Namensnennung und wird nur das Bild als solches wiedergegeben.

Im „Fischhausener Kreisblatt“ (Fischhausen liegt in Ostpreußen) veröffentlichte der Landrat von Fischhausen (unter dem 23. März ds. Js.) eine Bekanntmachung, durch welche die Guts- und Amtsvorsteher dieses Landratsamts direkt der Urkundenfälschung und des Betruges bezichtigt werden und das zwar mit Beziehung auf die Quittungskarten der Invalidenversicherung. Das Dokument ist für uns dermaßen wichtig, daß wir es hier wörtlich wiedergeben:

„Nr. 291. Bekanntmachung.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen hat bei dem Herrn Regierungspräsidenten zur Sprache gebracht, daß eine Anzahl der nach Ziffer 1 der Ministerial-Anweisung vom 17. November 1899 mit dem Umtausch und der Erneuerung von Quittungskarten betrauten Amts- und Gutsvorsteher in ihren Obliegenheiten sich erhebliche Unregelmäßigkeiten bei den zuschuldenden kommen lassen. So ist eine große Anzahl von Quittungskarten, welche nach Ausweis der Aufrechnungsbescheinigungen bei den genannten Stellen zum Umtausch abgeliefert sein mußten, erwiesenermaßen bei der Versicherungsanstalt bisher nicht eingegangen. In allen Fällen handelte es sich um Quittungskarten der eigenen Leute der betreffenden Guts- und Amtsvorsteher, sodaß die Vermutung nahe lag, es sei die Verwendung der fälligen Beitragsmarken für die fraglichen Personen überhaupt unterblieben und lediglich die Ausfertigung der Aufrechnungsbescheinigungen erfolgt, um sowohl der Versicherungsanstalt, wie auch den Versicherten gegenüber den Nachweis über Entrichtung der Beitragsmarken führen zu können. Durch ein solches Vorgehen gehen der Landesversicherungsanstalt zahlreiche Beiträge verloren, außerdem liegt aber, wenn diese Handlungen in rechtswidriger Absicht begangen werden, unzweifelhaft Urkundenfälschung und Betrug im Sinne des Strafgesetzes vor. Dieser Tragweite einer solchen Handlungsweise sind sich die Inhaber von Aufrechnungsstellen jedenfalls nicht genügend bewußt. Unter Hinweis auf Ziffer XVI der oben angeführten Ministerialanweisung, die in der Sonderbeilage zu Stück 51 des Amtsblattes für 1899 abgedruckt ist, mache ich sämtlichen Aufrechnungsstellen des diesseitigen Kreises die sorgfältigste Aufbewahrung und pünktliche Einsendung der umgetauschten Quittungskarten zur Pflicht.

Fischhausen, den 23. März 1908. Der Landrat.“

Das gegen Recht und Gesetz verstoßende Treiben ostelbischer Amts- und Gutsvorsteher muß einen großen, die Landesversicherungsanstalt schwer schädigenden Umfang angenommen haben, sonst hätte sich der Landrat schwerlich zu dieser Bekanntmachung verstanden.

Deutlich sieht man, wie es die Herren Agrarier treiben, wie sie selbst vor Urkundenfälschung, auf welche Zuchthaus steht, nicht zurückschrecken, um ihren Geldbeutel zu schonen. Und das sind die festesten Stützen von Thron und Altar!

In Preußen sind vor dem Gesetz alle gleich, sagt die Verfassung. Die ostelbischen Urkundenfälscher und Betrüger kommen jedoch nicht ins Zuchthaus; man klagt sie nicht einmal an! —

Mit Beziehung auf eine bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung wird jetzt mitgeteilt, daß am 11. Juni d. Js. im Reichsamte des Innern über die Frage, wie künftighin das Verhältnis zwischen den Krankenkassen und den Ärzten gestaltet werden soll, eine Besprechung stattfinden wird, an der Vertreter der verschiedenen Gruppen einerseits der Ärzteschaft und andererseits der Kassenverwaltungen teilnehmen sollen. —

Über die Verhandlungen der diesjährigen, am 21. und 22. Februar in Berlin stattgefundenen (24.) Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands teilten wir bisher noch garnichts mit. Unsr Leser können daraus schließen, daß sich dort nichts zugetragen hat, das in hervorragendem Maße ihre Aufmerksamkeit beansprucht. Sollte denn sein, daß neben den offiziellen etwa auch noch Geheimberatungen stattgefunden hätten, über die uns aber bisher nichts bekannt geworden ist. Das einzige für uns Beachtenswerte war die Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission für die Beratung der „Rechtsfrage“, worüber wir schon gelegentlich berichtet haben. In diese Kommission wurden gewählt die Herren Handelsgärtner Becker-Wiesbaden, Ramstetter-Hannover, Seidel-Laubegast, Krause-Neuhaldensleben und Generalsekretär F. Johs. Beckmann-

Berlin. In der Pfingstwoche soll betreffende Kommission zum zweiten Male zu einer Beratung zusammentreten.

Das „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“ beschäftigt sich jetzt in ziemlicher Ansführlichkeit mit dem Thema „Gärtnerei und Gewerbeordnung“, es bringt darüber bereits (in Nr. 22) den vierten Artikel. Sympathisch berührt in den jetzigen Darlegungen eine gewisse ruhige Sachlichkeit und das Bestreben eines tieferen Eindringens in die Materie. Nach Abschluß der Artikelserie (die anscheinend noch einige Fortsetzungen bringen wird), wird es sich vielleicht ermöglichen, auf einige wichtigere Ausführungen hier zurückzukommen. Inzwischen werden hoffentlich auch von christlicher Seite weitere Äußerungen vorliegen. Einstweilen hat nur erst Herr Franz Behrens neues von sich hören lassen. Das „Handelsblatt“ hat nämlich von dem guten Franz folgendes Schreiben erhalten, welches es seinen Lesern zur Kenntnis gibt:

„Essen-Ruhr, den 19. Mai 1908.

In Nr. 20 Ihrer geschätzten Zeitschrift schreiben Sie auf Seite 264 in einem „Gärtnerei und Gewerbeordnung (II)“ überschriebenen Artikel wörtlich was folgt:

„Wir sprechen unsre bestimmte Vermutung aus, daß dieser zweite Artikel (Deutsche Gärtnerei unter der Überschrift „Handelsgärtnerverband und Rechtsfrage“) wenn nicht ebenfalls von dem Abg. Behrens verfaßt, so doch mindestens mit dessen Kenntnis, Einwirkung und Informationen zustande gekommen ist.“

Ich lege Wert darauf, daß Sie Ihren Lesern mitteilen, daß ich den in Rede stehenden Artikel weder verfaßt habe, noch daß er mit meiner Kenntnis, Einwirkung und Information zustande gekommen ist. Ich stehe dem Artikel vollständig fern und erhielt erst Kenntnis von ihm, als mir die D. G.Ztg. gedruckt vorlag. Bemerken will ich noch, daß ich den Artikel nicht billige.

Hochachtungsvoll Franz Behrens.“

Die Leser unsrer Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung haben durch diese Behrens'sche Erklärung einen neuen Beweis dafür, daß wir die Behrens'sche Haltung gegenüber unsrer Rechtsfrage vollständig richtig beurteilt haben. Es ist jetzt klar und bestimmt erwiesen: erstens, daß Behrens die Absicht hatte, in Gemeinschaft mit den Leitern des Handelsgärtnerverbandes „die Regelung der so wichtigen Frage zu hintertreiben“ (wörtlich im Artikel von Kabisch zu lesen), und zweitens, daß Herr Behrens erst dann für die derzeitige Gewerbeordnungsnovelle die Angelegenheit wieder aufgenommen hat, als der böse A. D. G.-V. mit seinen Petitionen angerückt war und es damit feststand, daß im Sinne dieser Petitionen die soz.-dem. Fraktion des Reichstages sich um die Regelung bemühen würde. Franz wurde bange, sonst ins Hintertreffen zu kommen. Flugs also trat er mit neuen Anträgen auf, deren Wert und Bedeutung wir ja in Nr. 21 gebührend gewürdigt haben.

Und was hatten wir doch geschrieben im Hinblick auf den Kabisch'schen Artikel in der Deutschen Gärtnerzeitung, nämlich jenen Artikel, gegenüber dem Franz Behrens im Handelsblatt nun öffentlich abwehrend erklärt, daß er ihm durchaus fernstehe und den „Artikel nicht billige“? Wir schrieben wörtlich:

„... Kabisch hat vermutlich garnicht gewußt, daß er damit dem großem Protektor des christlichen Verbandes (Behrens) gleichfalls, und zwar noch viel empfindlichere (wie dem Handelsgärtnerverband), Hiebe versetzte! . . .

„... Die Annahme des Handelsblattes dürfte unsers Erachtens übrigens nicht zutreffen; wir mutmaßen vielmehr, daß Kabisch da ganz selbstständig gehandelt und inzwischen von Behrens der „Unvorsichtigkeit“ wegen einen ganz entschieden Ruffel erhalten haben wird.“

Unsr Rundschau, in der diese Stellen enthalten sind, ist, wie man sich überzeugen wolle, am 19. Mai niedergeschrieben. Just an dem gleichen Tage schrieb Franz Behrens seine obige Erklärung an und für das Handelsblatt! Die Abrüffelung des armen Kabisch scheint daher zu dem gleichen Augenblick vorsich gegangen zu sein, als wir die Mutmaßung zu Papier gebracht haben.

Der „große“ Franz kann uns doch kein X für ein U machen! Da kennen wir ihn doch viel, viel zu gut.

Man darf wirklich neugierig sein, wie der christliche Gärtnerverband sich jetzt in der Sache stellen wird und ob dessen Mitglieder sich jenes Narrenseil werden weiter bieten lassen.

Korrespondenzen.

Dortmund. Aus der Stadtgärtnerei. In Anknüpfung an den in Nr. 21 d. Ztg. über die Stadtgärtnerei Dortmund enthaltenen Artikel teile ich mit, daß auch ich zu den Opfern des Herrn Stadtgarteninspektors Schmidt gehöre. Am 15. März d. Js. nahm ich zufolge Inserats in der Moller'schen Zeitung hier Arbeit an. Als Lohn wurde mir 3,50 bis 4,00 Mk. versprochen und als ein besonderes Reizmittel noch diverse Überstunden und Sonntagsarbeit, beides für Extrabehaltung. Als 24-jähriger Gehilfe hielt ich für selbstverständlich, daß ich nicht den niedrigsten Lohnsatz erhalten würde, erhielt diesen aber tatsächlich und erfuhr auch, daß andre hier tätige Gehilfen gar nur 3,30 Mk. bekamen! Was ein solcher Lohn für Dortmund bedeutet, können die Kollegen aus dem Beispiel ersehen, daß ein Kollege mit 3,30 Mk., der mit mir zusammen wohnte, sechs Wochen lang kein ordnungsgemäßes warmes Mittagessen zu sich nehmen konnte, um mit diesem „Verdienst“ auszukommen.

Dem A. D. G.-V. anzugehören oder für diesen zu agitieren, hat Herr Schmidt auch mir, wie allen hier beschäftigten Gehilfen, verboten. Als Gegenleistung für den niedrigen Lohn und für Verzicht auf Organisationszugehörigkeit wurde uns u. a. in Aussicht gestellt, Herr Schm. werde uns auch den Winter über, wo eigentlich nicht soviel beschäftigt werden dürften, „durchschleppen“. Aber es scheint, daß der Herr städtische Garteninspektor Schmidt sogar im Frühjahr auf Kosten der Stadt mehr Gehilfen beschäftigt, wie dort in Wirklichkeit regulär beschäftigt werden könnten; denn der Herr Stadtgarteninspektor schickte von diesen Gehilfen im Frühjahr (man vergegenwärtige sich: im Frühjahr!) wiederholt mehrere einfach zu Privatkunden. Mich und einen andern Kollegen hat er einmal an seinen Freund, den Handelsgärtner Herrn August Hilke, „ausgeliehen“.

Da sich Herr Schm. absolut nicht dazu verstehen wollte, mir über 3,50 Mk. Lohn zu geben, so habe ich nach einiger Zeit die Stelle einfach aufgekündigt.

Es ist mir gradezu ein Rätsel, wie ein Stadtgarteninspektor, der doch selbst nur ein von der Stadt angestellter Arbeitnehmer ist, sich Übergriffe der geschilderten Art erlauben darf, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. (Ist denn etwa das Stadtparlament so reaktionär und korrupt, daß dieses da nicht einmal eingreift? D. Red.)

Gg. Raettig.

Homburg v. d. H. Der Handelsgärtner, über den in voriger Nummer an dieser Stelle geschrieben wurde, heißt nicht Merle, sondern A. Marle, was hiermit berichtigt wird. — Kollegen, die gesonnen sind, in Homburg v. d. H. Stellung zu nehmen, wollen sich vorerst erkundigen beim Kollegen Fritz Waidelich, Schulstr. I, III.

Lübeck. Der hiesige „Verein der Gemüsegärtner Lübecks E. V.“ hat folgendes vom 30. April ds. Js. datiertes Zirkular verbreitet:

Am Sonnabend, den 25. cr., hatten die Gemüsegärtner von Lübeck und Umgegend, einberufen durch den Verein der Gemüsegärtner Lübecks, in den Zentralhallen eine außerordentliche Versammlung. Der zahlreiche Besuch zeigte, welches Interesse den zur Tagesordnung stehenden Verhandlungen entgegengebracht wurde.

Anlässlich der stetig sich schwieriger gestaltenden Lebensbedingungen, hervorgerufen einerseits durch die erhebliche Steigerung der zu zahlenden Löhne, sowie Mieten und Abgaben, andererseits durch die kolossalen Preissteigerungen fast sämtlicher Lebensmittel, erfordert die Existenz unsrer Gemüsegärtner immer dringender, daß auch ihre Produkte besser verwertet werden. Weniger beabsichtigt ist es, die Preise im allgemeinen höher zu stellen, als eine Beseitigung der bisherigen Mißstände in Bezug auf Zugaben herbeizuführen.

Folgende Beschlüsse wurden daher fast einstimmig in der Versammlung gefaßt:

1. An Wiederverkäufer in Zukunft für 10 Pfg. nur 2 Bunde Suppenkraut, anstatt wie bisher drei Bunde, zu verabfolgen. 2. Der Vorschlag, für die Folge sämtliche gärtnerischen Produkte nach Gewicht zu handeln, drang nicht durch. Vielmehr wurde beschlossen, es dem einzelnen Gärtner zu überlassen, nach Gewicht oder Maß zu verkaufen. Nur dahin wollen sich alle Gärtner einig sein, daß in Zukunft jegliche Zugaben, sowohl in Bezug auf Gewicht, als auch auf Maß, vermieden werden sollen. 3. Statt des bisher üblichen schockweisen Handels soll das Dezimalsystem (100 und 10 Stück) einheitlich eingeführt werden. 4. Jeder Gärtner soll seine Preise niemals unter die von den hiesigen Konservenfabriken gezahlten stellen. 5. Beim bundweisen Handel sollen die Bündel von Karotten nicht

über 15 Stück, diejenigen von großen Wurzeln 5 bis 10 Stück enthaften. Außerdem soll nicht über 3 Bund für 10 Pfg. verabfolgt werden, welch letzteres auch für Radies und Rhabarber maßgebend ist.

Gelten diese Bestimmungen im allgemeinen auch nur für die Wiederverkäufer, so dürfte es trotzdem notwendig sein, das Publikum rechtzeitig aufzuklären, damit es nicht vom Händler ein Festhalten an den bisherigen Gebräuchen verlangt. Da die Gärtner beschlossen haben, einheitlich nach den obigen Festsetzungen zu handeln, wird den Wiederverkäufern für die Folge nichts übrig bleiben, als ebenfalls diesen Verkaufsbedingungen entsprechend ihren Handel einzurichten.

Die neuen Vereinbarungen traten am 1. Mai in Kraft.

Ludwigshafen. Am Samstag, den 30. Mai, starb unser langjähriges treues Mitglied Kollege Joseph Horn. Der Verstorbene war seit 3 Jahren mit einem schweren Lungenleiden behaftet, wodurch er zweimal einem Sanatorium für Lungenleiden überwiesen werden mußte. Nun verschlimmerte sich aber seine Krankheit dermaßen, daß Kollege Horn seit vorigem Jahr im Oktober ununterbrochen ans Bett gebunden war, bis ihn die töckische Krankheit hinwegraffte. Wir verlieren in dem Verstorbenen ein eifriges Mitglied, das stets mit vollem Ernst die Interessen der Arbeiter vertrat. Ferner war Kollege Horn ein eifriger Mithelfer der Mannheimer und Ludwigshafener Zahlstellen und half diese in die Höhe bringen. Vor 2 Jahren hat der Verstorbene die Lohnbewegung der hiesigen städtischen Arbeiter erfolgreich mit durchgeführt, worauf er auch von seinen Kollegen in den Arbeiterausschuß gewählt wurde, wo er stets seinen Mann stellte. Deshalb werden wir dem Kollegen Horn ein stetes Andenken bewahren und ihn in dauernder Erinnerung behalten. K.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 7. Juni, der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. Juni bis 13. Juni 1908 fällig ist.

— Die Städte Berlin, Dresden und Hamburg sind mit Arbeitskräften überfüllt. Besonders in der Landschaftsbranche ist sehr wenig Arbeitsgelegenheit. Die Kollegen handeln in ihrem eignen Interesse, wenn sie die Großstädte melden.

— An die Kassierer. Wir ersuchen dringend, die noch am Orte befindlichen blauen Beitragsmarken à 60 resp. 65 Pfg. einzusenden. Ebenso die roten Streifendmarken à 25 Pfg.

— Vergriffene Zeitungsnummern. Wir ersuchen um Rücksendung der Nummern 19, 21 und 22, Jahrgang 1908, der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung.

— Barmen-Elberfeld. Die Adresse des Vorsitzenden der Ortsverwaltung lautet: Ernst Krause, Barmen, Albertstr. 49, 1. Stellennachweis und Unterstützungszahlung daselbst. Nächste Hauptversammlung am Samstag, den 13. Juni, abends 9 Uhr, in Unterbarmen, Alleestr. 42. Wichtiger Vortrag. Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand.

— Berlin. Ortsverwaltung. Am Donnerstag, den 25. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokal des Herrn A. Dümke, Berlin, Weißenburger Str. 67, Ausschusssitzung. Tagesordnung: Regelung der Vergütungsfrage; Agitation; Verschiedenes.

Die Bezirksführer haben pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

— Coblenz. Die für den Himmelfahrtstag in Aussicht genommene Dampferpartie findet erst am 1. Pfingsttag statt. 7 Uhr Sammeln am Rheinkai, 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Abfahrt, 10 Uhr Ankunft in St. Goarshausen. 1 Uhr Mittagsmahl. Abends 7 Uhr Rückfahrt, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Ankunft in Coblenz. Von 10 Uhr ab Tanzkränzchen im „Einhorn“.

Sterbetafel.

Am Samstag, den 30. Mai d. J., starb infolge Lungenschwindsucht, nach dreijährigem schweren Leiden, unser langjähriges Mitglied, der Kollege

Joseph Horn

in Ludwigshafen.

Ehre seinem Andenken!

Literarisches.

— Deutschlands Obstsorten. Bearbeitet von Müller-Diemitz, Grau-Körbelitz, Bißmann-Gotha, unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner. Preis des Jahrgangs bestehend aus 3 Heften mit je 4 farbenprächtigen Tafeln und 4 Vollen Bildern in einer Farbe mit begleitendem Text 5,50 Mk. Die uns vorliegenden Hefte 8 und 9 enthalten: Landsberger Renette, Baumans Renette, Herzogin von Angoulême, Diel's Butterbirne, Madam Verté, Clairgeau's Butterbirne, Josephine von Mecheln, Esperens Bergamotte. Mit den Heften 8 und 9 ist der dritte Jahrgang des vorzüglichen Werkes abgeschlossen.

— Die Düngung im Obst- und Gemüsegarten nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft und Praxis bearbeitet von E. Lesser, Obstbauwandlehrer der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart. Preis 0,80 Mk., in Partien von 25 Exemplaren à 0,70 Mk. In dieser billigen Schrift sind neben allgemeinen Regeln der Düngung im 1. Teil die natürlichen und künstlichen Dünger beschrieben, der 2. Teil handelt von der Düngung der einzelnen Kulturgewächse. Die Schrift ist für den Praktiker wie auch den jungen Gärtner ein leichtverständlicher Führer in den wichtigsten Düngungsfragen.

— Illustrierte Flora von Mitteleuropa. Mit besonderer Berücksichtigung von Österreich, Deutschland und der Schweiz. Zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Gustav Hegi. Illustriert unter künstlerischer Leitung von Dr. Gustav Dunzinger. Verlag A. Pichlers Witwe & Sohn in Wien V, Margaretenplatz 2. Das Werk erscheint in 70 monatlichen Lieferungen zum Preise von 1 Mark pro Lieferung. Jedes Heft enthält 4 Tafeln und erklärenden Text. Eingegangen sind die Lieferungen 4, 5 und 6. Interessenten sei das Werk angelegentlich empfohlen.

— Die Tätigkeit der Deutschen Dahlien-Gesellschaft von 1897 bis 1907. Zusammengestellt von Curt Engelhardt, Geschäftsführer der Deutschen Dahlien-Gesellschaft. Die Deutsche Dahlien-Gesellschaft hat anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens ihren Tätigkeitsbericht über diese Zeit in höchst vornehmer Ausstattung herausgegeben. Wir finden darin eine vollständige Zusammenstellung aller von 1897 bis 1907 in den Handel gebrachten Neuzüchtungen nebst Nennung der Züchter; ferner eine Liste der mit Wertzeugnissen ausgezeichneten Züchtungen. Auf Kunstdruckpapier werden uns in bestimmten Sorten die einzelnen jetzt vorhandenen Typen vor Augen geführt und zwar: Halskrausen-Dahlien (Maurice Rivoir), Neue Halskrausen-Stern-Dahlien, Einfache Riesen-Dahlien (Andrew Carnegie und Geisha), Kaktus-Hybrid-Dahlien (Gigantea), Edel-Dahlien (Serpentina-Sämlinge), Edel-Dahlien-Typus (Britannia, Ernst von Spreckelsen), Riesen-Edelstern-Dahlien (Riesen-Edelweiß und Philadelphia) und andre.

— Unsre Verbandskollegen weisen wir darauf hin, daß das Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68 neu erschienen ist. Dasselbe wird auf Wunsch an jedermann gratis und franko versandt; auch den Zahlstellen unsres Verbandes ist je ein Exemplar zugegangen. In dem 160 Seiten starken Büchlein sind alle die Wissensgebiete vertreten, aus denen der Arbeiter Aufklärung, Belehrung und Unterhaltung schöpft. Nach Materien geordnet, mit einem ausführlichen Autoren-, Titel- und Sachregister versehen, welches eine schnelle Übersicht ermöglicht, ist das Büchlein bei Einrichtungen von Bibliotheken und Bücher-Ergänzungen unentbehrlich. Wir raten daher den Kollegen allerorts, recht regen Gebrauch von dem Büchlein zu machen.

— In zweiter, neu durchgesehener Auflage ist erschienen: Referenten-Führer. Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationstätigkeit nötigen Wissens und Könnens. Von Eduard David. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Preis 1,50 Mk. Was er mit seinem Buche bezweckt, sagt der Verfasser im Vorwort: „Das Büchlein will dem jungen Arbeiter, der sich in den Dienst der sozialdemokratischen Sache stellen will, den Weg der Selbstausbildung erleichtern.“ Es soll eine Anleitung sein, die „allen begabten und strebsamen heranwachsenden Mitstreitern in Stadt und Land die Bahn öffnen soll.“ „Es kann nicht genug auf dem Gebiet einer Volksbildung in unserm Sinne geschehen und alle Einrichtungen (Ausbildungskurse von Partei und Gewerkschaften) dienen, einander ergänzend, der einen großen Aufgabe, die freieste Entfaltung aller in der heutigen Gesellschaft niedergehaltenen Intelligenzen zu ermöglichen.“

— Das persönliche Regiment. Reden und sonstige öffentliche Äußerungen Wilhelms II. Zusammengestellt von Wilhelm Schröder. München bei Birk & Co. Preis broschiert 1 Mk. Tagtäglich werden ältere und neuere Reden Wilhelms II. in der Presse und in öffentlichen Aussprachen herangezogen, und doch fehlte es bisher an einem Werk, das alles für den Politiker Wissenswertes in gedrängter Kürze geordnet enthält. Diese Lücke soll das vorliegende Buch ausfüllen.

— Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien eine Neuauflage von Lassalle berühmter Schrift: „Die Wissenschaft und die Arbeiter“. Der Herausgeber, Genosse Eduard Bernstein, widmet dieser Neuauflage eine Vorbemerkung, in der er die geschichtlichen Unterlagen der Lassalle'schen Ausführungen darlegt. Lassalle beabsichtigte durch diese Arbeit seine Gedanken über die Bedeutung der Wissenschaft für die Arbeiterklasse der Neuzeit in programmatischen Sätzen niederzulegen und damit das Verständnis für die von ihm erstrebte selbständige Arbeiterpartei zu fördern. Zu beziehen ist die Broschüre zum Preise von 1,— Mk. durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs. Die Volksausgabe kostet 40 Pfg.

— „Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament“. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Broschüre, enthaltend die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1908, über den freisinnigen Antrag auf Änderung des Wahlrechts für den preußischen Landtag und Neueinteilung der Wahlkreise. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pfg.

— Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution. Von Ed. Bernstein. Zweite, durchgesehene, vermehrte und illustrierte Ausgabe. XVI und 367 Seiten. Preis broschiert Mk. 3,50, gebunden Mk. 4,—. Diese Arbeit erschien in ihrer ersten Gestalt als Teil der von Bernstein, Kautsky, Mehring und andern herausgegebenen Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. Das Gesamtwerk ist längst vergriffen und wird als solches in neuen Auflagen nicht erscheinen, sondern in einzelne Bände beziehungsweise Ausgaben zerlegt werden, wie es bereits mit Mehrings Geschichte der deutschen Sozialdemokratie geschehen ist. Im vorliegenden Band unterbreiten wir Bernsteins Werk, das verbessert, wesentlich vermehrt und mit einigen Illustrationen ausgestattet worden ist, der inzwischen herangewachsenen jüngeren Generation. Sie lernen daraus die Triebkräfte der großen englischen Revolution kennen und gewinnen einen tiefen Einblick in das Wesen der Volkskämpfe während dieser Epoche, die auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung Englands einen außerordentlich großen Einfluß gehabt haben.

— Für Unterhaltung und Belehrung in Arbeiterfamilien sorgt die, von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68 herausgegebene Wochenschrift „In Freien Stunden“. Die vorliegenden Hefte 7 bis 9 enthalten die Fortsetzung des ergreifenden Romans „Das Einaug“, sowie den Schluß der Erzählung von Th. Mügge „Sigrid, das Fischer-mädchen“. Im 9. Heft beginnt der Abdruck der lebenswarmen Erzählung „Der schwarze Hans“ von Melchior Mayr. Außerdem enthält jedes Heft allerlei wissenswerte Notizen, eine kurze Erzählung und eine besondere Ecke für Witz und Scherz. In jeder Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft für 10 Pfg., das durch alle Parteibuchhandlungen geliefert werden und bei jedem Kolporteur bestellt werden kann.

— Die Klassengegensätze im Zeitalter der Revolution. Neue Ausgabe der Klassengegensätze von 1789. Von Karl Kautsky, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Aus dem Inhalt nennen wir: Die absolute Monarchie. Der Feudaladel und die Geistlichkeit. Der Beamtenadel. Die Empörung der Privilegierten. Die Bourgeoisie. Die Intelligenz. Die Sanskulotten. Die Bauern. Das Ausland.

Inhaltsübersicht zu Nr. 23.

Kollektialität. — „Soziale Arbeiterfürsorge“. — Die Insectivoren (Insektenfressende Pflanzen). — Fachtechnische Rundschau: Rationelle Bekämpfung der Obstbaum- und Rebenkrankheiten. — Fragekasten. — Rundschau: Elendsbilder von junkerlichen Landgütern; Guts- und Amtsversteher als Urkundensünder und Betrüger; Krankenkassenvertreter und -ärzte zur Konferenz im Reichsamt des Innern; Hauptversammlung des V. d. H. Dtschld's; Frau Behrens im eignen Eisen gefangen. — Korrespondenzen: Dortmund; Homburg v. d. H.; Lübeck; Ludwigshafen. — Allg. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Pfingstwunder; „Kurz und bündig.“

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Stets abzugeben! (875/23)

Edle

Rasse-Küchen.

Glucke m. 15 weiß. Wyand. 20 Mk., Glucke m. 14 rebhuhn. Italiener 19 Mk., Glucke m. gesperb. Italiener 17 Mk., Glucke m. 16 weiß. Italiener 20 Mk., Glucke m. 10 Faverolles 15 Mk., Glucke m. 10 Mechelner 16 Mk. Größere Kücken, ca. 3 Monate alt, à Stück 2,50 Mk. Sämtliche Kücken stammen von hochfein. Spezialzuchtstämmen. Züchtung auf einzeln liegenden Höfen. Garantie für lebende Ankunft. Das Alter der Kücken beläuft sich auf ca. 20 Tage. Aufträge an A. Kofort-Schröder sen., Westerwiehe, Kreis Wiedenbrück.

Paul Strerath (867/32)

Kurstr. 22, BERLIN C., Kurstr. 22. Reparaturwerkstatt für Rasenmäschinen, aller in- und ausländischen Fabrikate. Garantie für gutes Schneiden.

Blumen-Laden

evtl. mit Wohnung auch teilw. Einrichtung, Ecke, an geschäftl. Durchgangsstraße im Westen, per 1. 10. 08. zu verm. Bezug sofort. Schwarzglasschilder für Firmenschrift vorhanden. Anfragen unt. I. E. 8646 durch Rudolf Mosse S. W. 19 erbeten. (878/23)

Einen Posten kleine (872/23)

Bohnenstangen,

4-5 m lang, zu Spriegeln, kleinen Pfählen u. dergl. sehr geeignet, sind äußerst billig abzugeben: per hundert Stück 8,50 Mk., " tausend " 8,00 " Otto Spengler, Schönwalde (Mark) bei Berlin, Baumpfähle- und Stangen-Handlung.

Gärtnerei-Grundstück

ca. 12 1/2 Morgen, 800 Obstbäume, 3 1/2 Morg. Spargel, 2 Morg. Erdbeeren, Gebäudewert 20000 M., verkauft A. Becker, Frankfurt a. O., Anger 17. (882)

Mit dem soeben erschienenen = neunten = Band wurde vollständig:

Weltgeschichte

Unter Mitarbeit hervorragender Fachlehrer herausgegeben von Dr. Hans J. Helmolt

Mit 55 Karten und 178 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. 9 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Mit dem Helmolt'schen Werte ist eine in großem Maßstabe angelegte, auf der Grundlage ethno-geographischer Anordnung bearbeitete Universalgeschichte aller Völker und Völker geschaffen worden, die jedem Gebildeten eine Quelle nicht nur erster Belehrung, sondern auch wahrhaftigen Genußes werden muß.

Jede Buchhandlung liefert den ersten Band zur Ansicht, Prospekte kostenfrei

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Eckhausladen

mit Wohnung, worin bisher Blumengeschäft betrieben wurde, per sofort oder später Berlin, Geisbergstr. 27. Mk. 1200. (871/23)

Motto: Gutes Handwerkzeug - Halbe Arbeit.

Vorzüglich fein- und zartschneidende Veredlungsmesser, Hippen, Scheren etc. in handlicher, gefälliger Form kaufen Sie am vorteilhaftesten von

Oskar Butter,

Gartenwerkzeugfabrik Bautzen 25. (192 A)

Man verlange Spezialofferte. - Anerkennungen, wie sie täglich eingehen:

St. Florian bei Ens: Mit den letztgesandten Messern war ich zufrieden. Josef Weixlhanner jun. Braunk. b. Göttingen: Ich bin gewohnt, aus Ihrem Geschäft nur erstklassige Ware zu bekommen und hoffe dieses auch für diesmal. G. Fascher.



Unweit Lübeck sind 65 Morgen prima Land.

Friedrich Fischer,

Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib- Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw.

an Chaussee und Bahn, für 35000 Mk. bei 1/5 Anzahlung verkäuflich. Passend zur Obst-, Gemüseanlage und Baumschule. Ostseebäder 5 km entfernt.

Holdt, Hof Garkau b. Gletschendorf b. Lübeck. (881)

Gesucht für Gärtner-Förster, der in beiden Fächern bewandert ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Bewerber wollen Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüche einenden an Freiherr Grote, Oberlichtenau Bez. Dresden. (880/24)

Der heutigen Nummer d. Ztg. liegt ein Prospekt des Verlages Rich. Ungewitter in Stuttgart bei, worauf wir hiermit aufmerksam machen. (857) Die Expedition.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

- Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (728)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, G. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729)
Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11-12 Uhr ebenda.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (730)
Blankense, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)
Bremen, Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-68, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (735)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Kiedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)
L. Kemnitz, Rest. J. Mattens, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I.
Cöln a. Rh., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen-nachweis u. Unterstützung. (761)

- Degerloch bei Stuttgart, Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (763)
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 18, 'Dresdener Volkshaus', Verkehrslokal u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, 'Zum Biensenhaus', Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonabends. (734)
Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735)
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (736)
Eschersheim, 'Zur schönen Aussicht', Jakob Hoyer, Vereinslokal. (737)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, G. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (738)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (739)
Hamburg-Höfelst, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Höfelst, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10-12 Uhr. (744)

- Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. [11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745)
Leipzig, Münzgasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellen-nachweis. (746)
Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslokal u. Nachtlogis Gute Speisen. (747)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748)
Mannheim H. 8. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749)
München im Eisass, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18.
München, Rest. Högerbräu, Thal 75, Zentral-verkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (750)
Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof, J. Gerritzen, Verkehrslokal u. Nachtlogis. (762)
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752)

- Remscheid, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1. (753)
Rixdorf bei Berlin, Rest. A. Schmidt, Bergstrasse 85. Versammlung Donnerstag n. d. 1. u. 15. (754)
Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrendori, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (756)
Stellingen b. Hamburg, A. Lunge's Klub u. nd Ballhaus, Kiekerstr. 211 (757)
Stutgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17-19, Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt Seehof b. Feltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinsl. Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)
Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jaenike, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759)
Weissenau, Restaur. Aug. Reimann, Würthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (764)
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins. Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternen, Zürich I. Stellennachweis G. Volkart, Phönixweg 4, Zürich V. (760)